

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020

An die Delegiertenversammlung des **Gemeindeverbandes für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung des Gemeindeverbandes für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften


Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 25'996.30 und einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 6'212.35 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 27. April 2021

ROD Treuhand AG


Gerhard Schmied
Leitender Revisor


Heinz Eggmann

An die Delegiertenversammlung des
Gemeindeverbandes für die Kulturförderung
in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Über das Ergebnis unserer Prüfung in der Funktion als Aufsichtsstelle für Datenschutz des Gemeindeverbandes für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura erstatten wir Ihnen folgenden zusammenfassenden Bericht:

Rechtliches

Gemäss Art. 46 Organisationsreglement des Gemeindeverbandes für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura vom 20.06.2015 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Die Aufsichtsstelle für Datenschutz nimmt ihre Aufgabe gemäss Art. 34 und 35 Datenschutzgesetz vom 19.2.1986 wahr. Einmal jährlich hat sie der Delegiertenversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2020.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen


Wir bestätigen, dass die Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten worden sind.

Reklamationen und Beschwerden


Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Urtenen-Schönbühl, 27. April 2021

ROD Treuhand AG



Gerhard Schmied
Leitender Revisor
zugel. Revisionsexperte



Heinz Eggimann